

Bleihaltiges Schleifwasser

Die umseitige Betriebsanweisung ist ein Muster für den beschriebenen Arbeitsplatz. Das Muster kann als Vorlage für eine eigene Betriebsanweisung genutzt werden, wenn mit den Gefahrstoffen an vergleichbaren Arbeitsplätzen gearbeitet wird.

Das Muster ist mit Blick auf die spezifischen innerbetrieblichen Verhältnisse zu prüfen und zu überarbeiten. Die Angaben zu Fluchtweg, Unfalltelefon und Ersthelfer/in sind zu ergänzen. Die Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung, Hautschutzplan, Bindemittel und Feuerlöscher sind zu konkretisieren. Die sachgerechte Entsorgung ist innerbetrieblich festzulegen.

Bezeichnung	Bleihaltiges Schleifwasser
Betrieb	Be- und Verarbeiten von Hohlglas
Arbeitsbereich	Veredelung – Glasschliff
Gefahrstoffe	Blei, Wasser
Verwendung	Kühlmittel
Tätigkeit	täglich mehrstündiges manuelles Schleifen und Gravieren von Bleikristallgläsern an Arbeitsplätzen ohne luftechnische Maßnahmen mit ständiger Zufuhr temperierten Frischwassers (kein Kreislaufsystem), Reinigung (Industriestaubsauger, Staubklasse H)
Persönliche Schutzausrüstung	als Atemschutz beim Polieren Filtergerät mit mindestens Partikelfilter P2 (weiß) oder partikelfiltrierende Halbmaske FFP2

Firma:

Nr.

Bleihaltiges Schleifwasser

Bleihaltiges Schleifwasser und seine Nebel beim Schleifen und Gravieren von Bleikristall mit ständiger Zufuhr temperierten Frischwassers; gilt sinngemäß auch für das mechanische Polieren

Arbeitsbereich:

Arbeitsplatz:

Tätigkeit:

Gefahren für Mensch und Umwelt



Gesundheitsschädlich bei Einatmen und Verschlucken. Es besteht die Gefahr der Anreicherung von Blei im Körper auch bei Aufnahme kleiner Mengen durch Einatmen der Schleifnebel oder durch Verschlucken, zum Beispiel durch Essen oder Rauchen mit verschmutzten Händen! Kann bei längerer und wiederholter Exposition die Organe schädigen. Eine Bleivergiftung führt zur Schädigung von Blut, Nerven und Nieren; erste Anzeichen sind Kopfschmerz, Mattigkeit, Nervosität, Verstopfung.



Blei kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen und das Kind im Mutterleib schädigen!

Säuglinge können über die Muttermilch geschädigt werden!

Feuchtarbeit entzieht der Haut Fett und Feuchtigkeit und schädigt damit die oberen Hautschichten. Die Schutzfunktion der Haut wird beeinträchtigt. Die Haut wird anfällig für Erkrankungen und nimmt Schadstoffe leichter auf.

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkungen.

**Gefahr**

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Nebelbildung möglichst gering halten. Zum Abweisen von Spritzwasser Schutzbrett oder andere Abschirmungen verwenden. Keine Fremdstoffe in das Schleifwasser gelangen lassen.



Arbeitsbereich regelmäßig reinigen. Eingetrocknete Verschmutzungen vor dem Reinigen befeuchten. Die Flächen am Arbeitsplatz mit feuchtem Lappen abwischen. Den Fußboden feucht oder mit Industriestaubsauger (Staubklasse H) reinigen, nicht trocken kehren. Beim **Reinigen der Absauganlage** am Polierarbeitsplatz **Staubmaske** tragen. Staubmaske in Tragepausen vor Staub schützen!



Flächen im Arbeitsraum, auf denen sich Staub ansammeln kann und die das Reinigen erschweren, minimieren, zum Beispiel durch Entfernen von Verpackungsmaterial oder textilen Belägen.



Arbeitskleidung tragen. Arm- und Handschmuck vor der Arbeit ablegen. Verunreinigte Kleidung wechseln und erst nach der Reinigung wieder anziehen. Hautschutzplan beachten. Vor Pausen, auch Zigarettenpausen, Hände und Gesicht gründlich waschen, Einmalhandtücher verwenden, am Arbeitsende duschen. Regelmäßig Pflegecreme auftragen. Arbeits- und Freizeitkleidung getrennt voneinander aufbewahren, zum Feierabend Kleidung wechseln!

Es gibt Sonderregelungen für Beschäftigte im gebärfähigen Alter; für schwangere und stillende Frauen sind Tätigkeiten mit Blei und Bleiverbindungen verboten.

Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken, rauchen, Kaugummi kauen oder Tabak schnupfen; keine Lebensmittel und persönlichen Gegenstände aufbewahren.

Verhalten im Gefahrenfall (Unfalltelefon: siehe Aushang)



Ausgetretenes Schleifwasser mit saugfähigem Material () aufnehmen oder in den Bodenauslauf spülen. Gebrauchtes Bindemittel in den Abfallbehälter geben.

Fluchtweg: Siehe Kennzeichnung der Rettungswege und Notausgänge.

Erste Hilfe (Ersthelfer/in: siehe Aushang)



Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen, Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen, sofort zum Arzt/zur Ärztin!

Nach Einatmen: Frischluft; auch bei Beschwerdefreiheit Arzt/Ärztin aufsuchen

Sachgerechte Entsorgung



Bleihaltiges Schleifwasser nur in den vorgesehenen Auslauf ablassen. Getränkete Putzlappen und Bindemittel in gekennzeichneten Behältern () sammeln, Abfallbehälter regelmäßig leeren. Nichts in Hausabfall, Waschbecken-Ausguss oder Toilette entsorgen.

Datum:

Unterschrift